

Sonnabends, den 27. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Leihzinsen zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angesommnenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist dem Publico bereits bekannt gemacht, daß an der Ihna und in der Helschow zum Etablissement eines tigier Pfälzer, starke Sabungen und Banten vorgenommen werden sollen, und daß also biejenigen, so nun haben, ihren Unterkhalt auf eine ehrlieche Art zu erwerben, all dort Gelegenheit dazu finden würden. Nun haben sich zwar eine gemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber dieselben nicht hinreichend, die Radung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu bewerkstelligen. Dannherum wird dem Publico hieron übermahl Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Wissensc

fenschaft davon gehabt, und sich dieser Arbeit unterliehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreysen Dette melden können, welche sie sodann in Arbeit sezen, mit hien Mogenzwoje verdingen, und ob Leut in ihren verdienten Lohn auszahlen wird. Die Arbeit bestet het hauptlich in der Ausschlagung des althigen Baues, so in den Nachdrbung und Aufzäumung in Schlagung Faren Holz s. Beklagung des althigen Baues ges. so in den derselbst zu erbauenden Zimmern, und Reißfug der Spülle zu diesen Gebäuden, weshalb ist die Zimmergerüll und Spülkeissers ständig einzufinden, und wird ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat, seinen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hinaus, und so lange es ihm gefällt, haben, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch diesen Kaufleuten, so sie auf dieser Radung befindliche Eichen, zu Städts und klein Kleopholz ableg. lassen noch Städts und klein Kleopholz abgelassen werden. So wird solches eben: als sie hinaus beladen, und können diejenige, so die Arbeit verstehen, und davon Provision machen, und ihre Subsistenz faden, weshalb sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreysen in Damu zu melden haben, von welchen sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seiner Königl. Maj. stat allergn. digest verordnet, daß einige an der Jana belegne Dörfer, und anderer doebst befindliche Soreen Holz, auch eine jemliche Anz. h. Ebenjahrhundern sind, welche zu Städts Klein Klapp. und allerhand Soreen Swiss. Holz ausgezogen werden können, in deren Verkaufung von der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer Termine Licitationis auf den dritten, 18ten und ziten Januarii a. f. anberahmt worden; Als wird solches hiedurch jedermanniglich, inspec. allein mit Holz handelnden Kaufleuthen und Schifffern zu wissen gejüget, damit diejenigen, so etwa bedient mit Holzhandel, diese Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen Cammer einfinden, und darauf licitieren können, daß plus licitatur diequelle in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sig- natum Stettin den 18ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Demnach aus den Königl. Kammer Fried. S. vnde Saazia, obermalen 83 Ringe, 3 Schloß- del, 9 Städte Pileps, 19 Ringe, 4 Schloß, 3 Mandel, 12 Städte Orphoff, 24 Ringe, 4 Schloß, 2 Alans, 2 Städte Bonnens, in Summa 129 Ringe, 1 Schloß, 14 Städte, Städts, und 2 Schloß, 2 Mandel, 8 Schif- foden Holz auf Königl. Rechnung geflossen, und beim Gollnowischen Jana. Kruse aufgeschoben worden, welch dies längstes Früh Jahr, bey angehender Schiffahrt, veräußert werden kan, und wegen deren Verkaufung Termine Licitationis, auf den 22ten Januarii, 18ten und ziten Januarii a. f. anberahmt sind; Als wird solches jedermanniglich, absonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuthen und Schifffern hiedurch bestandt gemacht, und können diejenigen, welche selbigen tragen, dieses Städts und Boden Holz zu erden- deln, sich in angehenden Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer einfinden, ihren Both ad Proccollum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietende dem Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 6ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da wir auf Anhalten der Patronorum und Provistorum der Polistolien S. Jürgen und Jobst in Star- gard, wegen dren habenden Schuldforderung an des Hofs und Criminaleskaths Bernhardi Orden, deren Eintheil in denen Gütern Nuddelmanow und Pinnow taftret, auch der Werth des ersten auf 993 Röhr. 15 Gr. 2 Pf. des letzteren aber auf 2385 Röhr. 4 Gr. 2 Pf. festgesetzt, und zum Termine Licitationis den 22ten Januarii anberahmt gehabt, niemand aber der sein Gebot ad Proccollum gehabt, erschien; So ist hierauf abemalder Terminus Licitationis auf den 17ten Februar, e. angegesetzt, und wird diemal dem Publico durch Intelligenz dessen in die Intelligenz Bogen deren Licitation nochmals bestandt gemacht, wos- halb diejenigen, so dazu selbigen tragen, sich in gedachten Termino vor der hiesigen Königl. Regierung zu melden, und ihr Gebot ad Proccollum zu ihun haben, wornächst der Meistbietende der Addiction ja ist wärtigen hat. Signatum Stettin den 19ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.

Es ist auf vor der den 20ten Novemb. a. p. zu Verkaufung dener Weine angegesetzten Termine, wegen einigen Ursachen nicht vor sich geganeuen, daher ein ander Termin auf den 3ten Januarii c. angesetzt; so dann die zum Verkauf ausgedehnte Weine als 28 drei Wiertel Orphoff preisete sichne Weine, ein Or- phoff Portugieser, 2 Orphoff Spanische, 2 Orphoff Corstaner, 164 und ein halb Orphoff weiß, theils alte und junge Franz. Weine, 15 Orphoff rothe Franz. Weine, nebst 13 Orphoff Franz. Brunnenwein in gleichel. 35 grosse Stück Fässer, mit einer Bänder, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen der Ort des Verkaufs ist des Kaufmann Herrn Daniel Krafts Haus in der breiten Straße. Wäre jemand

für

stehenden der ein Gentiljen hätte die Fässer vorher in Augenschein zu nehmen, oder die Weine zu probiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator nicht melden, welcher nähre Nachricht ertheilen wird.

Das seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Witwe, Herren Erben, offerieren die Idem zustes hende gemeinschaftliche Edstücken, als 1.) die beyden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Weie. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Stadts, und des Vetter Meister Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredow'sche Verso. Wiesen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schacken Herren Erben, und des Herren Hofrath Dreyfus Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufer adjuzieren, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schliessen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster eine Quantität vom Winde umgestürzte Eichen um Süden, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen, zu weldem Ende Termint auf den 17en, 24ten und 31ten Januarj. a. c. anberahmet worden; und können sich abdrin die Herren Käufer, in des S. Johannis Klosters Räumen Cammer, des Vermittlungs von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolium geben: Auch können dieselbe sich außerhalb dener Terminin, bey dem Kloster Schreiber Gärten deshalb melden.

Als in der Mestentinschen Heyde 50 Stück abstehende und zopftrockne Eichen verkaufet werden sollen, und dazt Termint licitationis auf den 31ten Januar, 14ten und 28ten Februar, a. c. anberahmet worden sind: So wird solches hiermit zu severmanns Notiz gebracht, und können diejenigen, welche belieben zu diesen Eichen haben, selbiges außer in der Mestentinschen Heyde besuchen, und sich deshalb bey dem Stadt-Schächer in Mestenthin melden, und sodann in angestellten Terminis Nachmittags um 1 Uhr auf der hiesigen Leidhain im Mestenthin melden, und darauf hierher, auch gewartigen, dass im 3ten Termint licitationis, herren Cammerar und Höhner mit dem Höldschleichen dölfessen werden.

Es wollen der Herr Scabini Knopf und die Herren Vorländer des seligen Herrn Senatoris Varsels Kinder, nachschente gemeinschaftlich habende Immobilien verkaufen, als: 1.) Das Haus auf dem Rosengarten von 2 Etagen, welches logable Zimmer hat, und forme nicht breder Giebeln massif ist, wobei auf dem Hofe 2 daran abgesonderte Flügel zur Stallung, Wagen-Remisen, und einer Gesinde-Stube ic. aptirt sind, imgleiden ist ein alter Garten hinter denselben, wosin wohlgezogene Taxus, vergulste Busche, Baum-Stämme, wie auch andre Bäume und ein Lufthaus nach dem Walle zu. 2.) Das Brau-Haus in der Frauen-Strasse, so 3 Etagen unterm Dache hat, und nebst dem Flügel und Dach-Gebäude massif ist, aus gute Melle, eine Tars, und einen gemeinschaftlichen Brunnen auf dem Hofe hat. Ferner ist in diesem Hause eine grosse Brau-Utanue von Schwedischen Kupfer vorhanden, nebst Brau-Geräth, so besonders verkaufet werden sol. 3.) Den sogenannten Nobes-Kreuz auf der Nieder-Wieck belegen, so nebst dem Stall-Gebäude auf dem Hofe, welcher wegen seiner Fröhlichkeit und guten Ufers am Oder-Strohm, zum Schiff-Bau wohl zugerechnet ist, einen gemilderten Garten hat, der durch den dabeys Stadt-werls angeschoss noch unbedeutend ist, befinden den letztgen Platz von etliche 40 Fuß vergrößert werden tan, wozu ein abermalsiger Termint auf den 26en Februarj. hiermit angesetzt wird, an welchem diejenige so Käufer abgesetzt werden, Nachmittags um 2 Uhr in obgedachten Hause in der Frauen-Strasse erscheinen, und ihren Both haben können, wonachst sie denn wegen Zu-Überzeugung derselben der Interessenten Resolution zugewältigen.

Demnach ad instantiam des Küstlers Triepke zu Cäselis und Naugelin, des Unter-Officers Hanhart Haus, welches bey Berliner-Thore am Walle belegen, gerüdtlich verkaufet werden soll, und dieserhalb Termint licitationis auf den 31ten Januar, 28ten Februar, und 27ten Mart. c. angesetzt; So wird solches demnict bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich in præcis Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey demselben Stadt Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolium geben können. Die Taxe ist per artis prioris in 100 Rthle. angesetzt.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenhagen befindet sich in der dastigen Stadt-Heyde verschiedenes Eichen Nutz-Holz, welches von dem gemeinen Sturm-Winde umgeworfen; Da nun dieses Holz dem Meistbietenden verkaufet werden soll; So ist Termint licitationis dazwischen den 20ten Januar 1748 præfixirt. Wer nun Gehoben hat eins eines von diesem Nutz-Holze gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sic in bemeldeten Termint zu Greifenhagen einzufinden, und zu gewartigen, dass dem Meistbietenden daseiße stückweise zuschlagen werden solle.

Dem Publico wird hierdurch fund gemacht, das in der Edspinschen Heyde, nicht gar weit von Treppes bew und Grotzenberg, dem Herrn Friederich Otto von Borcke zugeschriben, 12 und ein halb Stück angestiftigtes Riß-Holz vorhanden. Wer von denen Herren Holzhändlern Besessen tragen solle, dasselbe zu erhöhs delia,

dein, der wird ersuchen, dieses Klapphols in Augenschein zu nehmen, und nachgedehnd dieserhalb sich mittel
Krau Land-Mäthlin in Cölpin, oder dem Huren Schelmen-Rath von Bessl in Plantikow bey Daher in Zustan
lung einzulassen, und eines rasonablen Kaufs gewartigen.

Meister Johann Christoph Röhn zu Clemmin, will seine daselbst habende Windmühle, mit Herrschafts
Uuden Consens verkaufen; Wer also dieselbe Lust zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer selbig, oder
bey dem Notario Kräger in Stargard melden und das Pretium erfähren.

Der Herr Hauptmann von Villerbeck ist gesonnen, sein Guth Hohenwalde, im Uryischen Kreis, an
der alten Ihda, nahe bey Auenwalde gelegen, erblich zu verkaufen: dasselbe hat an Landung 24 Hufen ueb
50 Morgen Befeuwads beym Hofe, nebst 6 Ackerhöfen, welche besetz sind. Es hat dasselbe die Kranz
und Mühlens-Gerechtigkeit, nebst hoher und niedern Jagd, auch gute Fischarten und wohldürftige Holzunge
concribable sind vier und seben Aukel Land-Hufen, nebst einem Viertel Lehn-Hofd; Wer hierzu Will
ken trägt, kan sich entweder bey dem Herrn Eigenthümer sellsten, oder aber bey dem Huren Regierungss
Secretario und Procuratore Lades in Stettin melden.

Es verlaufen der Herr Kreis-Einnehmer Holzhauer in Daher, seinen vor dem Thor daselbst beleges
nen Garten erb und eigentümlich, an den Bürger und Doctor Meister Michael Vandelen; welches dies
mit Königl. allernädigster Verordnung gemäß belant gemacht wird.

Zu Anclam sollen des verstorbenen Kramer Peter Lubendorfens Witwe auf dem Markt, neben einer
ander belegene freye Häuser, wobey sich eine Wiese von 7 Schrunden, als ein Pertinenz befindet, dringender
Schulden halber an dem Meißtcheinenden verkaufet werden; Wer also dazu einen Käufer abgesucht, dringender
lens ist, der kan sich den 14ten Februar, den 20ten Mart, und den 2ten May a. c. Morgens um 9 Uhr
vor dem Stadt-Gerichte in Anclam sitten, seinen Both ad Protocollo anzeigen, und gewartigen, daß ia
ult. mon. Licitationis Termino plus licitanti gebaute Häuse läufig zugeschlagen werden sollen.

Imgleichen sollen zu Anclam des verstorbenen Peter Lubendorfens Witwe, sämtliche Möbills, besteh
end in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bettken, Leinen und Haussgeräthe, wie auch in allerhand Kraut-
und Nadler-Waren, per modum Auctionis, in Termino den 2ten Februar, a. c. an dem Meißtcheinenden
gegen baare Bezahlung verkaufet werden, und können sich Käuferne daju Morgens um 8, und Nachmittags
um 2 Uhr, in vorbenannten Termin, und deuten darauf folgenden Tagen, in der Witwe Lubendorfens Hause
einstudien, und gewartigen, daß plus Licitantibus sämtliche Möbills läufig zugeschlagen werden solle.

Da Meister Frädrich, wohnhaft in Teppow, sein habendes Ec-Haus in der Poststraße, zwischen
Deren Gühsassen und Herren Eämmerer Minyens Häusern belegen, wesh der Stallung und Gerten an
dem Meißtcheinenden zu verkaufen willan; So können diejenigen, so dazu Lust und Belieben haben, sich
den Meißtcheinenden in Teppow, oder in Plate bey dem Kaufmann Herrn Gühsassen melden.

Es ist ad instantiam Creditorum, der Amts-Schusterin Thomisiben ihr Haus auf der Vorstadt Wiede,
zwischen Schwärzen und Wöhtens Witwen belegen, toylte und subfasst, Termini Licitationis sind auf
den 9ten Januar, 6ten Februar, und den 2ten Mart a. c. angesetzt; Wer nun dieses Hause, so zur Straße zu
wohl belegen, laufen will, kan sich in ansehnlichen Terminis des Morgens um 9 Uhr auf dem Raththale zu
Gollnow melden, seinen Both thun und gewartigen, daß mit dem Meißtcheinenden der Kauf geschlossen
und retratdet werden soll.

Es sind zu Gollnow selligen Herrn Christian Jobels nachgelassene Kinder erster Ehe, mit der Stieff
Mutter auseinander gesetzet, und soll zu Auszahlung ihrer Forderungen, das am Markt belegene Weck-
und Brauhaus, welches mit guten Hofraum, zwey Abfahrt und Stallungen versehen, und zum Ordens-
nang-Hause bestimmet, nebst einer halben Scheune, vorm Wallnischen Thore plus Licitant verkaufet werte
hin; Wer nun dieses wohlgelegene Haus und Scheune kaufen will, kan sich den 2ten Febr. 4 Gr. 3.) Die alte Scheune
des Morgens um 9 Uhr auf den Gerichts-Stube melden, seinen Both thun und gewartigen, daß mit dem Meißtchein-
enden der Handel geschlossen, und das Haus und Scheune nach bezahlten Kauf-Precio logisch vertra-
dirt werden soll.

Ad instantiam des Lehn- und Grey-Schulzen aus Thurzow, nahe Ley Neuen-Stettin, Namens Herrn
Hecker Doges, wobei den vorhin in Regenwalde gewesenen Einwohner Johann Wilken, und dessen Ehefrau
Regina Krautwadein, wžg. n. einer Schwid Forderung von 233 Rthlr. 5 Gr. ohne die neuen verursachten
Untosten, sind die, der vorher gehabten beiden Deldoren alblieb liegende Ums und Möbills, als: 1.) Das
nahe an der Mühle stehende Haus, von 10 Gebind, nebst dem unbewohneten Hofraum, 144 Rthlr. 7 Gr.
2.) Die erste Scheune vor dem Rega-Thore, von 5 Gebind, für 21 Rthlr. 4 Gr. 3.) Die alte Scheune
vor dem Rega-Thore, von 3 Gebind, für 9 Rthlr. 4.) Der grosse Garten am Stargardschen Wege von
3 Rück-Landes, zu 24 Rthlr. 5.) Der kleine Garten in der Koblstraße, von 2 Rück-Landes, zu 12 Rthlr.
6.) 2 A Endden Landes von 4 Wuchen, im Hafsterrdamm, für 8. Rthlr. 7.) Allerhand Kleinselheiten von
Möbil-Stücken, zu 6 Rthlr. 3 Gr. 5 Vi. In Summa 225 Rthlr. 2 Gr. 5 Pf. echedem, mit Abhöhrung von
der da zu zehndringen Taxatoren, gerichtlich toylte und öffentlicht worden, welche auch zu soldem Ende, den
2ten Octobr, 6ten Novembr, und 4ten Decembr, a. p. ad hifkam gestanden; sich aber in den gedachten
Terminen kein annehmlicher Käufer vorfinden wollen. So werden vorgedachte Pertinentien auf den 2ten
Februar, den 4ten Martii und 10en April, & anderweitig öffentlich zum Verlauf aufgestellt, an welche

den Terminen die etwanigen Käufere auf dem Rahthause sic einfinden, und gewärtigen können, daß solc
der entweder insganz, oder auch eingesl plus Licencie in ultimo Termine gerichtlich abjudiciret, und die
Kauf-Briefe darüber ausgesetzet werden sollen.

Von dem Stugz-Juden Bernd Philipp in Schlawe, hat der dortige Bürger und Schönsfärber Jos
Adam Schulz, vorum Jahr bereits einen grossen kupfernen Färde-Kessel verfeset, da er aber nicht im Stande
solzigen wieder einzuhören, indessen viele kleine Schulden annoch zu bezahlen hat, wozu keine Mittel bey
Haus ausfinden, so sieht man sic genötigt, sol den zu Befriedigung der Creditoren gerichtlich zu verfaus-
sen. Der Rezel wieget nach Abzug des daran befindlichen Eisens 90 Pfund, und ist überall gut und ohne
Schaden. Der Rezel wieget nach Abzug des daran befindlichen Eisens 90 Pfund, und ist überall gut und ohne
Schaden. Da aber der hiesige Kupferschmied selbigen nicht anders als annehmen und bezahlen will, man indes-
selben in der Hofnung siehet, daß wenn solcher zum Verkauf auszubedten werden möchte, sich dazu noch wol
ein Pinguin Emor finden dürste; so ist dazu der schierkommende 20 Februar. pro Termine gerichtlich anz-
brachinet, welch den hiesim publicis bestand gemacht wird; Es können sich also diejenigen, so diesen Kels
sel zu erwerben wollens, in Termine zu Rahthause melden und darauf diecken, und gewärtigen daß solcher
den Meistern handen gegen Elegung baarter Bezahlung sofort verkaufet werden solle.

Der Kaufmann Herr George Ballstadt, offeriert zum Verkauf, zwey halbe Hufen Landes, zwey
Werde-Händer, zwey Frauent'stände zu S. Marien, und ein schönes ganz massives Wohnhaus, und tan-
derigen Häuser, welcher obendanein Stücke kaufen, solde gut und auf einem Brete befaslen wird, sich beg-
den Händel und zu seinem großen Vortheil versprechen, daß er das Haus, welches an 1500 Rthls. worth-
merentheils, vor nicht gar unfonst haben soll, weil er sic von Stargard wegzugeben willens; die Käu-
fete können sich also bey demselben jn eher je lieber melden.

Auf Veranlassung des lobamen Stadtgerichts zu Stettin, soll das zu dem Gunnischen Concurs
bahlfest gehörige, und bey Anclam liegende Holz, bey dem lobamen Stadtgericht zu Anclam, in dem dazu
angezettelten Termine, den 14ten Februar. c. an den Meistertenden gegen kaare Bezahlung verkaufet, was
welches dieburt bestand gemacht wird; Damit ein jeder der soldes zu kaufen willens ist, sich sodann
gehöriges Ortes melden, und der Aufzuladung gewis gewärtigen könne.

Es ist der Schiff-Zimmermeister Paul Schwarz, und Michael Mierke zu Josenig willens, ihr ganzes
Schiff Catharina genannt zu verkaufen; Solte einer oder ander Lust haben selbigen zu kaufen, der kan sich
bei dieselbigen melden, und mit ihnen nach Billigkeit accordiren in Josenig, das Schiff ist 31 Ell lang, hat
viele Decke und ist ausgranit.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkaufet worden.

Des verstorbenen Bürger und Fischer Asmus Witwe, will eines von ihren Häusern, welches allhier
in der Platterie, zwischen des Garnwebers Meister Jacob Lintners, und des Schiffer Berndts Häusern
steht, belegen, in dem hervortheilichen Nechtstage nach Invocavit, bey dem lobamen Lastadischen Gerichte
voraus und ablassen; welches hiermit gehörig lant gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Stargard verkaufet Meister Lehnell, Bürger Fleisch- und Knochenhauer, mit Genechthaltung
seiner Frau und Kinder, einen Brauen-Sig, in der Band sub No. 18. an die verwitwete Frau Stremans
din; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung fund gethan wird.

Der Kaufmann Herr George Ballstadt zu Stargard, hat an die beiden Herren Gebrüder, die Thieden,
seine vor dem Johann-Christor dafelbst belegene Scheune und Garten verkaufet; welches Königl. Verord-
nung nach hiedurch bestand gemacht wird.

Zu Gollnow verkaufet der Herr Bürgermeister Hamel, eine Huße ohne Pertinentien, an den Bürger
und Brauer Herren Johann Christian Wig, und soll Käufer den zogen Januar. c. die Verlassung ertheilet
werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit fund gemacht wird.

Es verkaufet Herr Salz-Inspecteur Wegener zu Stettin, von seinem auf dem Prignischen Stadtfelde
belegenen Acker, an dem Bürger und Fleischhauer Meister Fischer dafelbst, 1 und einen halben Morgen
Hauptstück und Kuhdamm, bestehend, nebst einer darin belegenen Wiese, für 110 Rthls.
Der terminus zur Verlassung ist auf den 23ten Februar. a. c. angesetzt.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der gewesenen Zucker-Siederey, in der grossen Oder Strasse allhier, sind die zweyte und dritte
Etag zu vermieten; und belieben also diejenigen, so dafelbst zu wohnen Lust haben, sich in demselben Hause
zu melden und wegen der Miete zu accordiren.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Stein-damn und der kleinen Sieg lieb belegen; so ch'dem Peter Dammen auf der grossen Kaffade gedreht, zu vermiethen; Wer mindest das selbe zu mieten gesonnes, wolle sich je eher sie lieber bey dem Kloster S. eider Ganzken me den.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Herr Bürgermeister Kittmader in Stettin seinen Garten in Gollnow, welcher vor dem Wolliner Thore, bey des Herren Postmeier Schultgens Garten anlieget, und aus gauen tragenden Dicke Bäumen besteht, obder ein gutes Lust- und Wohnhaus, auch Brunnen, ingleiden die Bier- und Wein-Schänke-Gerechtigkeit ist, für billige Miete auf alle Jahre vermietzen; falls nun jemand si findet sollte, so diesen Garten zu mieten belieben hätte, so kan derselbe in Gollnow sich bey dem Herrn Cammerer Gauthie melden, weil er Commission hat, sich mit denen Kleinhoben der Meide zu vereinigen.

In der S. Mariens-Kirche zu Stargard, an der Seite der Eanze, nach dem Altar zu, haben sich bey dem Herrn jowosden Schen noch einen Sitz in einer freien Banke zu vermiethen; wer solten verlangen, kan sich bey gedachter Erben Curatore, dem Notario Ravenst in melden und Handlung pflegen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schwale soll die Stadt-Ziegeley verpachtet werden, und zwar dergestalt, daß der künftige Pachter den bey dessen Antritt auf der Ziegeley befindlichen Bestand an Mauer- und Dachsteine gegen daare 8 Jahre lang mit annehmen, und solche hiernächst seiner besten Gelegenheit nach verlause; Wie nun zu dem Zeitrahmet und veralasset; So wird solches hießt publice defant gemacht, und können diejenigen, so gesuchte Ziegeley in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in vorhererhanden Terminis zu Rathause melden, und gesucht werden, daß mit demjenigen, der hierüber die beste Condições eingehen, und deshalb hintertheit der Sicherheit bestellt wird, bis auf Ratification Eines Königl. Krieges, und Domänen-Cammer contractat werden soll.

Es ist ein gewisses Guth in Hinter-Pommern, unweit Lades gelegen, auf Marien zu verpachten; Solbes hat einer guten Korn-Boden, Viehstand, und alle Regalien. Wenn nun ein guter Wert ist, welcher soldes entweder mit dem Inventario gegen gewisse Vorstandes-Gelder, oder vermittelst eigenem wälligen Vieh-Besatz annehmen will und kan, derselbe wird sich bald beliebig bey dem Herrn von der Ostsee auf Rung den Stargard, oder bey dem Herrn Secretario Reddel in Stettin melden, allwo nächste Nachricht in erhalten steht. Vorläufig wird nur so viel angezeigt, daß ungefähr 130 Häupter Rind-Vieh, und über 1200 Stück Schaafe können gehalten werden, um darnach die Grösse des Gutheres in etwas beurtheilen zu mögen.

Es soll, daß des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorffs Herren Erben, gehörtes Guth in Lützenpagan, eine Meile von Gollnow belegen, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sind Termine Licitationis auf den 7ten und 17ten Februar, und 2ten Martii a. c. angesetzt; Wer nun dieses Guth bey welchen ein guter Korn-Boden und Vieh-Stand pachten will, kan sich in Jacobsdorff bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorff, als W. erwunde, melden, derselbiger stellt den Aufschlag einrichten, und des Orts 15 Lützenhagen selbst beziehen, hiernächst aufzubieben, und gewährleisten, daß mit dem Weißbietenden, und der besten Condições offerirt, der Pacht Contract auf 5 Jahr geschlossen werden soll.

Eine gemüse adlige Herrschaft ist Slinne, dero in Vinter-Pommern belegene considerable Güther, welche einen ganzen Distrik von Döfern ausmachen mit Vorwerken, Kräiken, Mühlern, der importanter Brau- und Brantwein-Brünnerey, und allen übrigen Regalien, künftigen Mietzel a. c. in Generale Pacht auszutheun; Wenn nun jemand gegen eine Caution von 2000 Thaler, in die Pacht dieser Güther, wodop nod merckliche Verbedestungen gemacht werden können, zu entrichten Slinne ist, der kan sich in Stettin bey dem Herrn Regierung-Rath Bärmann, in Edelin bey dem Herrn Hofrat Schmidt, und in Stolpe bey dem Herrn Hofrat Gerner melden, an diesen Orten die Ansätze zu sehen bekommen, und weitere Nachricht eintheilen.

Als künftigen Trinitatis die Pacht-Jahre der Garbschen Kirchen- und Hospital-Alters, wie auch Sacken-Oeconomischen Ansätze, von neuen licetet werden sollen; so sind dazu nach dem Decr. Senat. vom 17ten Januar, a. Termni Licitationis auf den 3ten Januar, 17en und 28ten Februar, a. c. angezeigt, in welchen die etwanigen Pächtere zu Rathause Vormittags um 9 Uhr in Gorz, an der Oder, erscheinen, ihren Both ad Præcollum thun, und die plus Licituores gewährtigen können, daß mit jedem Pertinent auf 6 Jahr mit ihnen der Contract geschlossen werden solle.

Jedem Dorfe Schieben, im Doberschen Kreys, dem Herrn Lieutenant von Dewitz zugehörs, ist eigens, bey dem Inspector Kühlen, in Wusson melden, der einen Accord mit ihm schließen wird.

Die Rogozow'sche Mühle, eine Meile von Edelin belegen, wird auf Marien-Verlaudaua e. pachtet, selbige liegt auf Spring-Wasser, und kan Winter und Sommer beständig mahlen, dabey der Müller auch

ein Bauer-Land in Cultur hat; daß er Pferde und mit Web dachten könne; und wenn Mast vorhanden, gesäßt er auch gewisse Mäuse wieder zu raden willens, kan sich deshalb bey dem Herrn Knecht nant von Brandenburg, auf Lippin, oder bey dem Herrn Notario Has Gebach zu Lödlin melden, und währe Nachricht erhalten.

11. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Weil am 22ten Januar. c. des Mittags, der Witwe Christliebche, zwey Borch-Schweingäns, oder zwey Mit-L Schweine weggekommen, und verloren, so all d' dyd ganz weiß; so bittet sie wer selbige nachweisen kan, seien einen billigen Becompagn sich bey ihr oben in der Schustasse zu melden.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Gärtner Tölle im alten Fürsten Garten, sind den 22ten Januar c. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, foljende Sachen gestohlen worden: 1.) 3 silberne Löffel, einer geschnitten mit H. D. der andere mit A. H. der dritte ist angezähneter aber etwas schwer. 2.) 1 englisch ginnerne Teller. 3.) Eine innern Suppent-Schale. 4.) Ein messinischer Möbel. 5.) Ein zinnernes Möbel. 6.) Ein tuseiner Fisch-Kessel. 7.) Ein Tisch-Tuch. 8.) Eine ganz weiße Ente. 9.) 3 ginnerne Löffel. 10.) Eine große Schürze. Es verspricht derfiche demjenigen, welcher einige Nachricht davon gehet wird, wo solche gestohlene Sachen etwa zu bezahlen.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Ordinaten, unter dem hochlöblichen Regiment Gens d' Armes, sind alle und jede Erbditiones, welche an denen ihm, von Antoine Tourbie, und Isaac Beccu, mit allen Zubehörungen verlaufen Höfen in Jüstow, oder an deren Kauf-Pretio einen gearündeten Anspruch oder Ansprüche haben gegen den 22ten Februar. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Königl. Preussischen Uckermärkischen Ober-Gerichte zu Peitz, om liquidandum er verificandum, sub pena præclusi et perpetui silentii, edictu[m] citare werden. Welches hiedurch bekundt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin laufet der Herr Pastor Ludemann, von dem Greymann Hofener, dessen Hof zu Streis, cum pertinetiis, um und für 155 Rthlr. Wer diesen Handel in contradicitione vermeynet, oder davon eine Schuldforderung hat, muß sich den 22ten Febr. c. als an dem Verlossungstage zu Nahthause den E. Edien Rath gehörig melden, in Entschzung dessen aber der Præclusion gewärtig seyn.

Selinen Herrn Secretarii Westphal's Erben, haben ihren Kirchen Stand in der S. Marien-Kirche zu Stargard, an den Brauer Hein Wacephal döselfst verlaufen, auch das Kauf-Pretium bereit haer ems stanzen; wodurch sie hiedurch bekundt machen wollen, damit wenn wider Bermuthen jemand an ihnen dieserhalb Prätentionen haben möchte, er sich bei ihnen in Stettin melden könnte, da sie denn einem jeden gerecht zu werden erböthig sind.

Daß ehemaligen Bürgern und Fleischer zu Strasburg, nachgehendes gemordeten Stück-Knecht Jos. Baum Ernst Voiten Haus, obzwit dem Altkönigl. Thor, an Christoph Prezen Haus brülegen, ist Schulden solber verlaufen, und soll das Kauf-Pretio von dem Käfer Schwartz, den 19ten Febr. c. bezahlet werden; Es werden demnach sämtliche, so ein Recht oder sonst etwas daran zu fordern haben, nicht minder gebadter Ernst-Voit von dessen Außenhalt man bisher nichts erfahren können, ob er noch lebet oder tot ist, hiedurch in Termino præjudicial, auf dem Nahthause Mergens um 9 Uhr, ad liquidandum er verificandum zu erstehen vorgesehen.

Zu Stolpe hat Meister Martin Hoyer, von seligen Meister Johann Deimerts Witwen, einen Gerken, vom Holz- u. Löhre in der Trift, zw. sten Herrn Solch-Factor Herings Koppel, und Altemannen Andreas Wallenwehrs Garten bezogen, um und sic 19 Rthlr. erhandelt, und wird in ultimo Termino des Kauf-Pretiums dafür erlegen; Soße nun jemand daran Ansprache machen zu können vermeynet, der hat sich den 17ten Februar, den 18ten Martii, und den 22ten April. a. c. döselfst zu Nahthause zu melden und seine Urteile hinlänglich zu befristen, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat die Frau Land Räthin von Mantenau, in Großlow wohnhaft, von dem General Pächter von Herren Johann Greter Wirth, seinem vor dem Neuen-Thore, zwischen seligen Herrn Pastor & Sachen Eschenhof, und Meister Ninken Gartn' beseienen Schenkuhof, zwamt dazu davor gehörigen Gartn' und Schenke, woraus Herr Verkäufer in der erledikten Punktation ein neu's Wohnhaus zu bauen angenommen, um und für 1000 Rthlr. erhandelt. Daserne nur jemand an bemeldeten Schenkuhöfe mit Besonde einzige Ansprüche machen zu können vermeynet, der hat sich den 22ten Febr., 11ten Mar., und 22ten April. c. döselfst

zu Rathause zu melden, und seine daran habende Jura zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß er welche präcludiret, und mit seiner vermeinten Ansprache nicht weiter gehörte werden.

Als zu Anclam des verstorbenen Kramers Peter Lubendorffs hinterlassene Witwe, dringender Schuldcreditores zu förderst die Güte zu verfuchen für nöthig erachtet; So werden des Peter Lubendorffs Güte Creditores samt und sonders dienter citret und vorgeladen, im Termine den 7ten Februar, z. c. Morgen um 9 Uhr vor Gericht, entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, und zu versuchen, ob unter ihnen und der Dbitricin ein gütliches Auskommen zu finden.

Zu Anclam hat der Kürschner Joachim Friderich Sellin, sein daselbst am Uferde Markt geklesenes Haus, an den dortigen Bürger und Gäßleger Friderich Fiebel verkaufst, welches Königl. Verordnung zu haben vermeint, sich binnen 14 Tagen, vor Aussichtung der Gelder, bey dem Käufer Fiebel melden.

Nachdem Frau Anna Catharina Kreniens, des Schiff's Joachim Schneider Witwe, postea des Schiff's Segung zu beschaffen entschlossen, die in der Erbschaft unterwegliche Stücke sind folgende: 1.) Das am Markt vor etlichen Jahren von Gund auf verbautes Haus, denebst einem Stalle und Haus-Wiese, 2.) Eine Scheunen-Hof mit zwei Zimmern und einem Obst-Garten, nahe vor dem Wollnischen Thor liegen, 3.) Ein Ende Land, genaunt der Butter-Kampf, 4.) Ein Ende Land bei den Leim-Kuhlen, 7.) Ein Ende Land auf der Plog-Wiese, 5.) Eine Ihnen-Wiese zwischen Herrn D. Steinen Stadt und Joh. Fischnern Held-Werts belegen, 6.) Zwei Wagen, Schlitten, eine türkische Granitwein-Vase, Kessel, Zinn, Lüste, Stühle, Bänken und sonstige Meubles, an der Moltkestraße zu verlaufen, und zu dem Ende Hühnle und sonstigen Termin auf den genannten angefegten Zeit, des Morgens um 9 Uhr im Sterb-Hause in Golnowo einkündigen, ihren Volk zu präsentieren geben: Diesejenigen aber so eine Forderung an der Erbschaft und deren Städten haben, können sich ebenfalls melden in angefegten Termino. Die aber so diese Stücke vorher beschen wollen, können sie bei dem Parochial-Bürgermeister Büchein in Golnow melden, welcher ihnen alle benötigte Nachricht geben wird.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung ad initiamiam des Kriegs- und Domänen-Rath. Weißfels Christoph von Borck auf Schönwalde c. die Creditores welche an denen Güthern Weizen und Rüben zu protinimicis massen solche Güther wiederläßlich an den Obrist-Wachtmeister welche sich des Juris retributor verkauft sind zu bedienen vermeynen möchten, dictaliter citret, das selbige sich in Seiten ad Aas mithören, und Präsids präzisen sollen, sub comminatione, daß sonst Creditores, oder wer sonst ex alio capite Aufsprache haben mökte. Die Lehnshöfler aber mit ihrem Nahrrecht in Anschauung dieser Güter zu direkt werden sollen, wie die zu Stargard, Stettin und Lübeck assigirte Proclamata besagen. Signat. Stettin
tun den 13ten Decemb'r. 1747.

14. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein guter Wirthschafts-Inspector, der sich wegen seiner Echtigkeit genugsamt leitamtem Inspectarum Reddel in Stettin addressten, jedoch solches ohne Aufschub thun.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Stenckischen Testamente zu Stargard sind 100 Rthl. Capital vorräthig; Wer solche bezahlt, darüber Consistorial-Consens desbassen, und nach dem Reglement genugsame Sicherheit auf Auszung bestellen will und kan, der hat sicb bey dem Administratore gedachten Testaments, Notario Jacob Stell, franco zu melden.

Es sind 340 Rthl. Capital, so dem Stargardischen Waylen-Hause zugehörig, nach Verordnung Hochwürdigen Consistorii, zum Besten des Pii Corporis, unter genugamer Sicherheit auf das fortwährende Beschaftung des Consens des Hochwürdigen Consistorii an sic zu nehmen verlanat, an sic zu nehmen verlanat, Spectore des Stargardischen Waylen-Hauses, Pastore und Inspектор Wernern in Stargard, kan sicb bey dem Consistorium des Stargardischen Waylen-Hauses, Pastore und Inspектор Wernern in Stargard, bestellen, Wer nun solche unoblig aufzunehmen wüllens ist, und die erste sichere Oppothick bestellen kan, wird sicb bey den Perren Priorisribus dieserhalb melden.

Bey der hiesigen S. Jacob's Kirche ist ein Capitel von 100 Schtl. eingekommen, so gegen erste
Hypothek wiederum jnodar auszuzahlen werden soll; Wer demnach fndig und thutig, und die gehdige
Sicherheit prfzten kan, belde sich bey gebauter Kirche Herren Privatibus zu melden.

16. Avertissements.

Als die Abfahrt in und bey der Feldbow, nach Sr. Königl. Majestät allerhöchstes Befehl auf das halbe Stundjahr werden soll, und man, um diese allerhöchste Ordre in Erfüllung zu bringen, am rathsamsten hat, dass dieselbst durch Entrepreneur gesogen Bezahlung übernommen werden möge; So wird sodies dem Publico bedurft bestand gemacht, und können dienstigen, so etwa Lust haben, dergleichen Enterprizen von 50, 100, bis etliche 100 Morgen zu übernehmen, gegen Bezahlung zu raden, zu räumen, und in cultivablen Stad zu legen, sich dieseweszen dem vorn Landmeister Freyher in Damme weidyn, welcher ihnen von der Ordre hinzugetilte Nachricht zu geben, und bis auf den Königl. Preuss. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer Approbation, mit denenfelben zu contrahiren berordnet ist. Signaturet Stetkis den zten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als 12 Greiffenhangen der Herr Diaconus Daniel Fahl, ohnlängst verstorben, und bey dessen Städte
Gerichte, kurz vor seinem Ende, eine Disposition übergeben, und sollte 6 Wochen nach seinem Ableben sei-
nen sämtlichen Eben zu publiciren angeordnet, und Terminus publicationis auf den 14ten Februar. a. c.
angezettet; So wird solches hiedurch sämtlichen Eben kurz gemacht, und zugleich in Termino publicatio-
nis entweder in Person, oder über per Mandatarius zu erscheinen, von Gerichtleuten angesucht, um ihre
Sura darbey wahrzunehmen.

zu Ehlin, ist obwult dem Landwege, an der Gans-Wiese, ein todes Kind gefunden worden, welches nach denen bei der Obduktion sich gesetzten Umständen, von der Mutter sofort bey der Geburt aus der Welt geräumt ist. Wann nun bey der dieserhalb angestellten Untersuchung zwar einiger Verdacht auf sie fremde Frauens-Personen, welche sich obwult denen Schweinen sehn lassen, gefallen, diese aber, ob sie gleich mit Gedächtnisbriefen verfolget, nicht attrahirt, noch der Thäter nothhaft gemacht werden können. So wird also dem Publico histon Nachricht gegeben, und zugleich eine jedo Gerichts-Obrigkeit ersucht, wenn verdeckte brüderliche Weibes-Personen sich betreten lassen sollen, solche anzuhalten, und den Magistrat zu Ehlin davon Nachricht zu geben, damit der Proces fortgesetzt, und dergleichen gottlose That gehörig bestraft werden könne: Wie denn densjenigen, wel folde zu entdecken, und den Thäter nothhaft zu machen im Stande ist, oder auch nur einiae Indicia anzeigen kan, deßhalb recompensirt werden soll.

Der Bürger und Brauer Caspar Höglitz zu Rüggenwalde, ist für etwa drei Wochen aus den vollen
Gäthern von seinen drei Mutterlosen Kindern gegangen, und hat sich bis diese Stunde noch nicht wieder
eingefunden, dessen Aufenthalt auch alles geschehen Nachforschens ungestattet nicht zu erfragen ist, das-
her man nicht wissen kan, ob er etwa durch einen Unfall umgekommen, oder noch am Leben seyn.
Das Gericht bereits allen Aufstehen vorgelebet, daß die in maxima Minoritate lebende Tochter bevor-
mündet, und die Weisheit und an inneren von den nächsten Freunden respicirt werde: So hat man ex-
abundant einen leben, dem von dieses Caspar Höglitz'sen Aufenthalt einiges Radikal bewohnet und Wissen-
schaft davon hat, ganz dienstlich erschaffen wollen, denen verlassenen Kindern zu Liebe, dem Magistrat zu
Rüggenwalde so des anzugezen und davon Ouverture zu geben, welches man nicht allein mit schuldigen
Dank erkennen, sondern auch so willig als bereit seyn wird, in dergleichen existirenden Vorfällen nach
Möglichkeit erforderliche Anklage zu liefern.

Es hat sic Herr Caspar Henning von Knuthen, zu Klein-Wesow, bey Wollin gelegen, mit gewissen Kaufleuten von Bergen, im Lande Flügen, den 11ten Februar 1740, einen schriftlichen und bindigen Eiga-
tach über 1200 Stück Tischen-Bauholz getroffen, welche letztere mit 1000 Thlr. bezahlt, und ihnen nicht
nur

nur 5 bis 6 Jahr zur Abholung des vorbesagten Holzes eingeräumet, in welcher Zeit dieselben auch stille hundert Stück weggebracht, sondern ihnen auch auf ihr Ansuchen, den 2ten Juli 1742, noch zwei Jahre, als bis 1743, accordirt; wann nun aber dies frist den 11ten Februar, a. c. abermahl zu Ende läuft, und der neulich grosse Sturm, in das Herrn Verlauers Heide, eine jemalige Menge Holz, vorunter und was les von dem, so dennen Herren Käferer gehabt, mit bekriffen, niederausfallen; So werden vornehmlich Herren Räntere, oder dienigen, welche in Stettin das rückständige Holz wieder von ihnen erhandeln, dies mit erinnert, solches gegen gesetzten Termin a'stammen und wegräumen zu lassen, damit die Heide geradet, und die Weide nicht seiter dadurch geschädigt werden möge. In Entschuldigung dessen aber der Herr Verlauer ihnen vor nichts weiter responsabel sein wird.

Von der sehr favorablen Galanterie- und Waaren-Lotterie in Berlin, sind sowohl Plans als Losstzettelte & Stück i' Stück i' Achtz. bey dem Sprachmeister Jeanson zu bekommen.

Es ist zu Grammeli in Hinter-Bommer, bey Loh & Neesen, Jungfer Anna Elisabeth Meissner, den 13ten Decemb. 1747, verstorben. Zu derselben Verlassenschaft haben sich Friederich Meissner 4 Geschwahrmutter Anna Dorothea, des Soldaten Friederich Sydows Grav, und derselben durch Geschwister, Catharina Elisabeth, Christiana Sophia und Johann Meissner angegeben, welche zwar von seinen mehrern Erben wissen wollen, sich auch deswegen auf ein Schreiben der Verstorbenen berufen. Man hat aber nichts gefun den Terminum auf den 20ten April anzusehen, und bemelbten Johann Meissner oder dessen rechtmaßige Erben hebruch zu clitzen, daß sie alsdann sich vor der Grammelschen Herrschaft, dem Herrn Regierungs-Rath Löper zu Stettin melden, und sich gehörig legitimiren, wiedrigensfalls wird denen Friederich Meissnerschen Kindern, die Verlassenschaft völlig auszantwortet, und nachher von der Grammelschen Herrschaft niemanden Rede und Antwort gegeben werden.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 24ten Januar. 1748.

- Den 11ten Januar. Ein Edelmann Herr von Lepel, logiret in Potsdam. Herr Kaufmann Uster, auf Schwedisch, logiret in der goldenen Krone.
Den 12ten Januar. Herr Lieutenant von Dollen, und Herr von Osten, vom Prinz Morisschen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
Den 13ten Januar. Der Cammer-Junker Herr von Zartken, logiret in den 3 Kronen. Herr Hauptmann von Benceendorf, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Herr Lieutenant von Bölow, in Russischen Diensten, logiret im goldenen Löwen. Herr Kaufmann Püngel aus Tempelburg, logiret bey dem Herrn Kaufmann Püngel. Herr Geheimrat von Osten, aus Warden, und Herr Captain von Osten, aus Vencun, logirten im Land-Castle-Hause.
Den 14ten Januar. Herr General-Major von Schwerin, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Den 15ten Januar. Herr General-Major von Walcke, kommt von Penamünde, logiret in Potsdam. Herr Lieutenant von Borch, außer Diensten, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Spohl, vom Hellermannsdorffschen Regiment, geht nach Großensehagen. Herr Lieutenant von Spohl, vom 16ten Januar. von Jung-Dobno, logiret im goldenen Engel. Herr Obrist-Lieutenant von Saldern, vom Hellermannsdorffschen Regiment, geht nach Colberg.
Den 17ten Januar. Ein Edelmann Herr von Burgsdorf, aus Schleyen, logiret im goldenen Engel. Herr Bürgermeister Saport, aus Stargard, logiret in den 3 Kronen. Herr Captain von Schulz, außer Diensten, logiret in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Ramin, logiret bey dem Herrn Regierungsrath von Ramin. Herr Bürgermeister Krüger, aus Lybb in Pohlen, logiret bey dem Deutschen Bergwerk, auf der Poststade.
Den 18ten Januar. Herr Krieges-Rath von Puttkammer, logiret im weißen Schwan. Ein Edelmann Herr von Küstow, aus Rücken, logiret im weißen Schwan. Ein Edelmann Herr von Ramin, logiret bey dem Hn. Regierungs-Rath von Ramin. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnisons-Regiment, logiret in der goldenen Krone.
Den 19ten Januar. Herr Lieutenant von Möllerdorf, vom Schlesmimischen Regiment Dragoner, geht nach Hannover. Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Brun, logiret bey dem Hn. Regierungsrath von Ramin.
Den 20ten Januar. Herr Land-Rath von Bröder, aus Buchholz, logiret im Land-Hause.
Den 21ten Januar. Herr Captain von Pap, außer Diensten, logiret in 3 Kronen.
Den 22ten Januar. Ein Edelmann Herr von Sydow, aus Wollersdorf, logiret im Potsdam.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Januar. 1748.

- Bey der S. Jacobii Kirchen: Herr Michael Schlickeisen Bäcker und Kaufmann, mit Jungfer Charlotta Antoniae Steelen, Herrn M. Benjamin Scheelen Past. in Dengelstadt ehelich zweyße Jungfer Döchter; Herr Joachim Christian Senner, seitiger Arentator in Schwargo, mit Jungfer Maria Elisab. Pantelius Meister Tobias Pantel, Bürger und Schuhmachers olßhier jünfste Jungfer Döchter. Meister Joh. Friedr. Meiser, Bürger und Altermann der Dößer, mit Jungfer Maria Elisab. Schumachers. Meister Joachim Elchholz, Bürger Weiß- und Roggen-Bäcker, mit Fr. Dorothea Elisab. Gustowen, verwitwete Frauen.
 Bey der S. Nicolai Kirchen: Herr Daniel Gottfr. Scheel, Kaufmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Horn buege. Meister Magnus Arends, ein Kunst-Drechsler, mit Fr. Dorothea Elisabeth Semlerin, verwitwete Bogen.
 Bey der S. Petri Kirchen: Michael Blohm, Bürger und Schiffer, mit Frau Catharing Venzen, verwoltete Körhnen.

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
halbe Tonne Bitterbier, die	1	12	
das Quart		9	
Stettinisch ordinat braun und weiss			
Geslendbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		7	
auf Bouteillell sejogen		6	
Weizendbier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart		6	
die Bouteille		7	

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Da
Für 2. Pf. Semmel		8	3 4
3. Pf. ditto		13	3
Für 3. Pf. schön Roggendorod		23	3 2 3
6. Pf. ditto	1	15	1 3
1. Gr. ditto	2	30	2 3
Für 6. Pf. Pausbackenbrot	1	21	3 3
1. Gr. ditto	3	11	3 3
2. Gr. ditto	6	23	2 3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	2
Kalbfleisch		1	2
Hammelfleisch		1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 17ten bis den 24ten Januarius 1748. sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Januar. 1748.

	Winspel	Schessel
Weizen	12.	
Roggen	41.	8.
Gerste	43.	2.
Wals		
Haber	1.	5.
Erbfen		
Buchweizen		16.
	Summa	7.

19. Wölter

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Von den 19ten bis den 26ten Januar. 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Maisch, der Wimp.	Paber, der Wimp.	Erbsen, der Wimp.	Getreide, der Wimp.
Zu								
Stettin	4 R. 20g.	26 R.	17 bis 18 R.	13 R.	15 R.	9 R.	22 R.	15 R.
Gencun		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.		8 R.
Neutwarp			20 R.	14 R.			24 R.	8 R.
Bölln	Hat	nichts	eingesandt					
Uckermünde		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	
Unclam d. l. St.		23 R.	18 R.	11 R.		9 R.	22 R.	
Halberstadt d. l. S.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	4 R.
Usedom		25 R.	20 R.	13 R.				
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R.	11 R.	16 R.	9 R.		
Treptow an der L.		24 R.	17 R.	12 R.				
See, der l. St.		26 R.	17 R.	12 R.				
Gart.	4 R.	26 R.	17 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen								
Giddichow		28 R.	20 R.	13 R.		8 R.	24 R.	
Gollnow	4 R.	24 R.	20 R.	13 R.		12 R.	24 R.	
Wollin		3 R. 16g.	32 R.	22 R.	24 R.	20 R.	12 R.	22 R.
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.		32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	
Cammin		3 R. 12g.	32 R.					
Colbers		32 R.	23 R.	15 R.		9 R.	22 R.	
der leidte Stein.	4 R.	26 R.	19 R.	15 R.		13 R.		8 R.
Damm		24 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16g.	22 R.	16 R.
Stargard								
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt					
Lobes	4 R. 4g.		23 R.	13 R.				
Temmenburg	4 R.	33 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.		
Grenzwalde	Hat	nichts	eingesandt					
Toritz		25 R.	16 R.	12 R.	15 R.	7 R.	24 R.	
Bahn		28 R.	17 R.	13 R.		8 R.		
Mossow								
Dader	Haben	nichts	eingesandt					
Nauzarden								
Plathe								
Cörlin								
Dolzin	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.	
Janow	Hat	nichts	eingesandt					
Reus-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt					
Belgardt	3 R. 20g.	34 R.	25 R.	15 R.		11 R.	27 R.	38 R.
Niegenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.
Edslin	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.	13 R.
Aluzenwalde		28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	25 R.	12 R.
Siblitz	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 bis 16 R.		12 R.	26 R.	14 R.
Kummelssburg	Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.		28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	
Stolpe		24 R. 16g.	22 R.	14 R.		12 R.		
Laenenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.